

Fachbegleitung EPLR SN 2014 – 2020  
Förderbereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und  
Ökologischer/Biologischer Landbau;  
einschließlich investiver Naturschutz, Bereich Wissenstransfer  
Vorhaben C.1 – Naturschutzqualifizierung für Landnutzer

**Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung**  
**- Zusammenfassung der Ergebnisse -**

## Anliegen und Verlauf der Befragung

Im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachen 2014-2020 obliegt es dem LfULG, die Vorhaben im Förderbereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL) sowie der Richtlinie (RL) Natürliches Erbe (NE) im Hinblick auf ihre Zielstellung, ihre Akzeptanz und praktische Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Im Kontext zu den Akzeptanzuntersuchungen wurde eine breit angelegte, repräsentative Online-Befragung von Landwirtschaftsunternehmen und antragsberechtigten Verbänden/Vereinen in Sachsen (im folgenden Landwirtschaftsbetriebe genannt) zu o.g. Förderbereichen durchgeführt. Bei der Richtlinie NE bezog sich die Befragung allein auf den Förderbereich C.1 – Naturschutzqualifizierung als flankierender Maßnahme der AUKM.<sup>1</sup> Die praktische Durchführung der Befragung erfolgte im März 2018. In die Online-Befragung wurden alle Betriebe einbezogen, für die aus dem InVeKoS-Antragsverfahren E-Mail-Adressen verfügbar waren.

Von den rd. 4.700 befragten Betrieben – das sind 61,6 % aller Betriebe in Sachsen lt. InVeKoS zum Stand Ende 2017 – haben sich 1.147 an der Erhebung beteiligt. Daraus errechnet sich eine Rücklaufquote von 24,2% der Betriebe, die den Fragebogen vollständig oder zumindest teilweise bearbeitet haben. Davon beteiligen sich 715 Betriebe an der Umsetzung von Vorhaben der RL AUK/2015 bzw. ÖBL/2015 in der aktuellen Programperiode. 432 antwortende Betriebe nehmen nicht an der Umsetzung dieser Vorhaben teil. 242 der befragten Betriebe haben Angebote der Naturschutzqualifizierung für Landnutzer in Anspruch genommen.

Die Verteilung der Befragungsdaten im Hinblick auf die Merkmale Betriebsausrichtung (ökologisch/konventionell), Rechtsform, Betriebsform, Betriebsgröße und Zuordnung zu Agrarstrukturgebieten entspricht weitgehend der Grundgesamtheit aller Betriebe. Die unterschiedliche Beteiligung von AUKM/ ÖBL-Teilnehmern (Antwortquote 28,1%) bzw. -Nichtteilnehmern (19,7%) an der Befragung wurde durch Zuweisung von Gewichtungsfaktoren an die Befragungsdaten ausgeglichen. Insgesamt können die Befragungsergebnisse somit als repräsentativ für o.g. Teilgruppen angesehen werden.

Die Befragungsergebnisse wurden anonymisiert ausgewertet. Wesentliche Ergebnisse werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

## Wesentliche Ergebnisse

Die **Bedeutung, die die Betriebsleiter Umweltzielen in der betrieblichen Praxis zumessen**, ist eine wichtige Determinante für die Beteiligung an Vorhaben der RL AUK/2015 bzw. ÖBL/2015.

In der Hierarchie der Umweltziele steht – für die Gesamtheit aller an den Vorhaben teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Betriebe – der Bodenschutz an erster Stelle. Zwei Drittel aller Betriebe sehen darin für sich ein sehr wichtiges Ziel. Jeweils die Mehrzahl der Betriebe betrachtet die Ziele Gewässerschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Erhalt des Landschaftsbildes als sehr wichtige Ziele. Der Klimaschutz wird nur vom kleineren Teil der Betriebe – ca. 40% – als sehr wichtiges Ziel für die Führung des Betriebs angesehen.

Die **Gründe für eine Beteiligung an Vorhaben** der RL AUK/2015 bzw. ÖBL/2015 sind praktisch vielfältig. Für kaum einen Betrieb gab es nur einen einzigen ausschlaggebenden Erwägungsgrund.

---

<sup>1</sup> Die Durchführung erfolgte i.R. einer Vergabeleistung in zwei Losen: Los 1 umfasste die Förderbereiche AUKM (RL AUK/2015) und Ökologischer/ Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015). Los 2 beinhaltete im Förderbereich Naturschutz/ Investiv, incl. WT Naturschutz (RL NE/2014) das Vorhaben C.1 – Naturschutzqualifizierung für Landnutzer.

Bei der Beantwortung der Frage haben grundsätzliche umweltpolitische Argumente das höchste Gewicht. Eine vertiefende Auswertung des Datenmaterials zeigt, dass vier Faktoren für die Entscheidung der Betriebe, an Fördermaßnahmen teilzunehmen, von zentraler Bedeutung sind:

- (1) die Einstellung der Betriebsleiter zur umweltgerechten Landbewirtschaftung
- (2) ökonomisch orientierte Aspekte
- (3) betriebliche Gegebenheiten bzw. Aktivitäten in Bezug auf umwelt- bzw. naturschutzgerechte Bewirtschaftung
- (4) die Motivation durch öffentliche Stellen (einschließlich Naturschutzberater).

Für die meisten Vorhaben nennen die Betriebe als Grund für ihre Teilnahme am häufigsten, dass das jeweilige Vorhaben zur Ausrichtung des Betriebes passt. Nur bei drei Vorhaben sind die häufigsten Gründe anders gelagert. Bei den mehrjährigen und einjährigen Blühflächen auf Ackerland ist der häufigste Grund, dass die Förderung finanziell lukrativ ist. Bei der Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis ist der häufigste Grund zur Teilnahme die Einschätzung, dass das Vorhaben gut geeignet ist, die das angestrebte Ziel – den Erhalt von gefährdeten, wertvollen Grünlandlebensräumen – zu erreichen.

Auch bei der **Entscheidung gegen die Teilnahme** an Vorhaben der RL AUK/2015 bzw. ÖBL/2015 spielt eine breite Palette von Argumenten eine Rolle. Entscheidungsgründe der Betriebe gegen eine Beteiligung sind ebenfalls auf vier Faktoren zurückzuführen:

- (1) Aufwands- und Risikoabwägungen der Betriebe
- (2) eine geringe Nutzen-Erwartung (für den Betrieb wie auch für die Umwelt)
- (3) informationelle und technische Defizite auf Seiten der Betriebe
- (4) eine grundsätzlich ablehnende Haltung im Hinblick auf die Beteiligung an den Vorhaben.

Bei einer Reihe von Maßnahmen auf Ackerland nennen die Betriebe am häufigsten als Grund für ihre Nicht-Teilnahme, dass die Maßnahmen nicht zu den standörtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Betriebes passen. In Bezug auf Grünlandmaßnahmen wird häufig als Grund für die Nicht-Teilnahme genannt, dass die Betriebe keine Flächen in der jeweiligen Fördergebietskulisse haben.

In der Zusammenschau gibt die Analyse der Befragungsergebnisse Hinweise darauf, wie zukünftige Bemühungen um eine breitere Einbeziehung von Betrieben in Maßnahmen der Agrarumwelt- und Naturschutzförderung ausgerichtet werden sollten. Zu fokussieren wäre insbesondere auf

- ➔ die Reduzierung des administrativen Aufwandes und von Sanktionsrisiken für die Betriebe
- ➔ die (weitere) Aufklärung über die positive Auswirkung/ den Nutzen von entsprechenden Maßnahmen auf/ für die Umwelt sowie
- ➔ die Ermunterung (durch Naturschutzberatung, öffentliche Stellen) zur Teilnahme an solchen Maßnahmen.

Für die **speziellen Vorhaben** der RL AUK/2015 (AL.1 bis AL.7, GL.1 bis GL.5) bzw. für die RL ÖBL/2015 wurden jeweils die Gründe der Betriebe für bzw. gegen eine Beteiligung an diesen Vorhaben erhoben und ausgewertet. Ergänzend dazu wurden Einschätzungen der Betriebe im Hinblick auf Umsetzungserfahrungen, Probleme, Defizite und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Vorhaben gewonnen. Im Bereich ÖBL lag der Fokus auf den Perspektiven für eine mögliche

Umstellung und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht ausführlich dokumentiert.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Teil der Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen **Bewirtschaftungsverfahren** umsetzt, die zu den Vorhaben nach RL AUK/2015 bzw. ÖBL/2015 bzw. zur Vorgängerrichtlinie AuW/2007 **vergleichbar** sind, **ohne dafür eine Förderung nach diesen Richtlinien** zu erhalten. In hohem Maße gilt dies z.B. für Vorhaben der extensiven Grünlandnutzung, die naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern oder Pferden oder – auf Ackerflächen – den Anbau von Zwischenfrüchten, Ackerfutterpflanzen oder Körnerleguminosen. Teilweise dürfte dies auf die zulässigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten von Ökologischen Vorrangflächen zurückzuführen sein.

Alle Betriebe, die sich in der laufenden Programmperiode an der Umsetzung von Fördervorhaben im Rahmen von AUKM bzw. ÖBL beteiligt haben, wurden um eine Einschätzung dazu gebeten, was ihnen **mit Blick auf die nächste Förderperiode besonders wichtig** wäre. Die Befragungsergebnisse weisen auf unterschiedlich ausgeprägte Prioritäten hin:

- ➔ An erster Stelle steht die Vereinfachung des Antragsverfahrens. Nur jeder sechste Betrieb sieht in dieser Hinsicht keinen Änderungsbedarf.
- ➔ An zweiter Stelle steht – für mehr als die Hälfte aller Betriebe – der Wunsch nach flexiblerer Umsetzung und stärkerer Berücksichtigung regional-spezifischer Gegebenheiten. Hierzu zählen insbesondere regional angepasste Vorhaben, die stärkere Abstimmung von Förderauflagen mit landwirtschaftlichen Erfordernissen und standortangepasste Prämiensätze.
- ➔ Eine Verbesserung des Informationsstandes zu Förderverfahren und Vorhabenzielen hält rd. die Hälfte aller Betriebe für wünschenswert. Damit einhergehend hält rd. ein Drittel der Betriebe die Verstärkung persönlicher Beratungsaktivitäten für wichtig.

Im Hinblick auf eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung als mögliche Entwicklungsperspektive haben nach den Befragungsergebnissen rund 12% der konventionell wirtschaftenden Betriebe bereits konkrete Überlegungen angestellt. Für das Gros der Betriebe (44%) kommt eine Umstellung aktuell nicht in Betracht, aber eventuell auf längere Sicht. Ca. ein Drittel der Befragten hält eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung grundsätzlich nicht für eine Entwicklungsperspektive des Betriebs. Als Bedingungen, um den ökologischen Landbau in Sachsen weiter zu stärken bzw. auszudehnen, wurden von den Betrieben am häufigsten vereinfachte Dokumentations- und Kontrollverfahren sowie höhere Prämien genannt.

Ein weiterer Bestandteil der Befragung war ein **Themenkomplex zur „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“** (Fördergegenstand C.1 der RL NE/2014), da dieses Vorhaben eine flankierende Maßnahme zu den AUKM darstellt.

Nach den Befragungsergebnissen haben bislang rund 19% der Landwirtschaftsbetriebe das Angebot der Naturschutzberatung in Anspruch genommen. Damit ist das Angebot bereits in beachtlicher Breite genutzt worden. Über die Teilnahme an diesem Angebot berichten ca. 28% der befragten Betriebe, die sich in der laufenden Programmperiode an der Umsetzung von AUKM bzw. ÖBL beteiligen, und rund 9% aller Betriebe, die sich an diesen Vorhaben nicht beteiligen. Insbesondere Betriebe, die sich am Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm ab 2015 beteiligen, nutzen dieses Angebot somit häufig.

Teilweise hat die Naturschutzberatung diese Betriebe erst zur Teilnahme an den Fördervorhaben gem. Richtlinie AUK/2015 und ÖBL/2015 angeregt. Das geben rund 8% der Befragten an. Insgesamt weisen die Ergebnisse auf eine deutliche Zunahme der Beteiligung im Vergleich der beiden Programmperioden 2007/13 und 2014/20 hin.

Das inhaltliche Spektrum der Naturschutzberatung ist vielfältig. Betriebe, die mit dem Angebot erreicht worden sind, wurden in erster Linie zu Vorschlägen für Naturschutzfördervorhaben der RL AUK/2015 auf konkreten Betriebsflächen informiert bzw. beraten. Beratung bzw. Information zu Vorschlägen für Naturschutzfördervorhaben der RL NE/2014 fanden in deutlich geringerem Umfang statt. Eine Beratung zu den investiven Maßnahmen dieser Richtlinie ist erst seit 2017 und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies erklärt den deutlich geringeren Umfang.

Die Betriebe schätzen ihre Zufriedenheit mit der Naturschutzberatung i.d.R. hoch ein. Fünf Sechstel aller beratenen Betriebe sind damit „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Für rund die Hälfte der beratenen Betriebe hat die Naturschutzberatung neue, zuvor nicht bekannte Erkenntnisse erbracht.

Bei jenen befragten Betrieben, die das Angebot der Naturschutzberatung bislang nicht in Anspruch genommen haben, wurden in der Befragung die Gründe dafür erhoben. Nach den Befragungsergebnissen wurde das Angebot bisher vor allem deshalb nicht genutzt, weil die Betriebe bisher nicht aktiv darauf angesprochen worden sind. Knapp die Hälfte der Betriebe gab an, das Angebot sei ihnen nicht bekannt. Alles in allem kann aus den Befragungsergebnissen abgeleitet werden, dass noch erhebliches Potenzial dafür besteht, Landwirtschaftsbetriebe für das Angebot der Naturschutzberatung aufzuschließen.

Der dem LfULG vorgelegte **Abschlussbericht** erläutert und interpretiert wesentliche Ergebnisse der Befragung. Diese Ergebnisse sind durch die Sicht der Praktiker in den Betrieben geprägt. Sie bilden die Grundlage für eine weiterführende fachliche Einordnung und die Ableitung von Schlussfolgerungen durch die Verwaltung (LfULG, SMUL).